

Informationen zum Denkmal am Laubplatz

GLG-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage.: **145**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	17.03.2021	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Das Grötzingener Kriegerdenkmal von 1870/71 auf dem Laubplatz steht in seiner Ausführung in einer Reihe mit den anderen Kriegerdenkmälern ehemaliger selbständiger Gemeinden Karlsruhes. Sein Sinnspruch „Den Gefallenen zum Gedächtnis, Den Lebenden zur Anerkennung, Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“, hebt sich wegen seines letzten Satzes von den gewöhnlichen Widmungen von Heldenverehrung, -tod und Vaterlandserhöhung ab. Eine herausragende andere Qualität stellt die „Grötzingener Fassung“ im Vergleich zu den anderen noch vorhandenen Denkmälern zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 jedoch nicht dar. Eine besondere Kommentierung halten wir deshalb nicht für angebracht.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Krieger- oder Gefallenendenkmäler sind Kulturdenkmale nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg. Eine Zusatztafel anzubringen ist eine Veränderung des Denkmals und nicht gestattet. In jedem Falle wäre ein Antrag an die obere Denkmalschutzbehörde zu richten.

Für eine Information oder Kommentierung zu einem Denkmal sieht die Stadt Karlsruhe im Falle einer besonderen Erinnerungswürdigkeit, wie die an nationalsozialistische Verbrechen oder solche gegen die Menschlichkeit, die Möglichkeit einer Stele vor, ausgeführt als Sandsteinstele oder als metallene Informationsstele. Letztere wurde z. B. 2016 für das vor den Grötzingen Friedhof versetzte Kriegerdenkmal von Egon Gutmann ausgeführt, weil dieses 1937/40 geschaffene Gefallenendenkmal für den Ersten Weltkrieg in ästhetischer und inhaltlicher herausragender Weise revanchistische, völkische und nationalsozialistische Ideologie ausdrückt.

Das Kriegerdenkmal für die Grötzingen Beteiligten und Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 wurde 1896 auf dem Laubplatz aufgestellt. Im Ortsarchiv Grötzingen ist anders als zum o. g. Denkmal keine Akte seiner Entstehung überliefert. Es fällt exakt in die Zeit, in der im hiesigen regionalen Raum fast allerorts Denkmäler dieser Art aufgestellt wurden.

Wurde das erste Kriegerdenkmal in der Stadt Karlsruhe selbst 1877 beim Ettlinger Tor (heute versetzt auf den Alten Friedhof) monumental und mit einer großen Skulptur versehen aufgestellt, folgten entsprechend der Gemeindegröße kleinere in den 1880er und 1890er Jahren: Aue, Bulach, Daxlanden, Durlach, Grötzingen, Grünwettersbach, Hagsfeld, Hohenwettersbach, Mühlburg, Neureut, Rüppurr, Stupferich, Wolfwartsweiler.

Immer initiiert vom örtlichen Militärverein in Verbindung mit der jeweiligen Gemeinde. Ausgeführt fast gleichartig, in Obeliskform auf einem Podest mit mehr oder weniger Ornamentik, fast immer mit namentlicher Nennung der Soldaten sowie einer Widmung und oft auch mit einem Sinnspruch.

Diese Widmungen sowie die Reden bei der Einweihung oder bei Erinnerungsanlässen repetieren in Nuancen das immergleiche Narrativ des Mythos vom Deutschen Kaiserreich 1870/71 – 1918: Verklärung der Soldaten zu Helden, Umdeutung ihres Todes als Gabe für das Vaterland und die Lebenden, Beschwörung der deutschen Einheit, die Erhöhung des Staates zum Vaterland. Die militaristische, antidemokratische, Seite des Kaiserreichs drückt sich bis heute sichtbar an diesen unzähligen Kriegerdenkmälern in ganz Deutschland aus.

Zusätzlich finden sich immer wieder, so auch auf dem Grötzingen Denkmal, Namen von Orten mit Schlachten des Krieges von 1870/71, an denen Soldaten des Ortes beteiligt waren. Diese Ortsnamen finden sich oft auch als Straßename und waren einst wichtig für die nationalistische Traditionsstiftung. Heute werden diese Namen nicht mehr mit diesem historischen Hintergrund konnotiert und wirken so bedeutungslos.

Das Grötzingen Kriegerdenkmal reiht sich in der Ausführungsform in die der anderen Kriegerdenkmäler ein. Sein Sinnspruch „Den Gefallenen zum Gedächtnis, Den Lebenden zur Anerkennung, Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung“, hebt sich wegen seines letzten Satzes von den gewöhnlichen Ausführungen mit Heldenverehrung, -tod und Vaterlandserhöhung ab. Eine herausragende andere Qualität stellt er jedoch nicht dar. Eine besondere Kommentierung halten wir deshalb nicht für angebracht.

Eine eventuelle Kommentierung zöge die Frage nach derselben von mindestens 15 Kriegerdenkmälern des Krieges 1870/71 mit sich. Dies erscheint uns wegen des dann gleichartigen Inhalts nicht sinnvoll. Für prioritär kommentierungswürdig halten wir das Kriegerdenkmal

Mühlburg 1870/71, allein wegen seines 1931 angebrachten Sinnspruches, der bereits die Ideologie ausdrückt, die die Nationalsozialisten 1933 an die Macht brachte.

Beschluss (intern):

- 1.
2. Kontierungsobjekt: Sender:
 Empfänger:
3. z. d. A. (Aktenzeichen)

Dez. 1	
Dez. 2	
Kulturamt	
Sachbearbeitung	Vorname Nachname Telefon: R 0000 Az: (nur für interne Bearbeitung)

(Bitte Unterschriftenleiste entsprechend ergänzen)